

# SV '66 Oberbergkirchen e.V.

84564 Oberbergkirchen



Antrag auf Mitgliedschaft in den Sportverein SV '66 Oberbergkirchen e.V.

*Ja, Ich will dem SV '66 Oberbergkirchen e.V. beitreten!*

Ich will Mitglied in folgender Abteilung werden:

Fußball,  Tennis,  Hallensport,  Ski,  Stocksport,  Karate

Nachname*	Vorname*
Straße/Nr.*	PLZ/Ort*
Geburtsdatum*	Telefon*
Mobiltelefon	E-Mail Adresse

\*Pflichtfelder

Ich will ein passives Mitglied werden.

Ich will ein aktives Mitglied werden.

## Ermächtigung zum Einzug der Beiträge

Hiermit ermächtige ich den Sportverein SV '66 Oberbergkirchen e.V., die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Die Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Kontoinhaber/in:	IBAN
Kreditinstitut	BIC

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Kontoinhaber/in  
(falls abweichend)

Zur Weiterleitung an den Hauptkassier

EDV erfasst:

In der Satzung und der Geschäftsordnung des Sportverein 66 Oberbergkirchen e. V. sind die Rahmenbedingungen zum Betrieb des SV Oberbergkirchen verankert. Die aktuellen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, die einzelnen Abteilungen können darüber hinaus eigene Spartenbeiträge erheben. Mitglieder erklären mit der Unterschrift auf dem Antrag die Anerkennung von Satzung und Geschäftsordnung, sowie die Veröffentlichung von Fotos.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich und muss in schriftlicher Form erfolgen. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

**Datenschutz:** Ich/wir erkläre (n) mich/uns damit einverstanden, dass die angegebenen Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV geschützten Mitgliederdatei gespeichert werden.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.